

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 51 (1964)
Heft: 10: Terrassenhäuser

Artikel: Überbauung Taillepied-Grand-Pont in Lutry : Architektengemeinschaft Atelier 5, Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

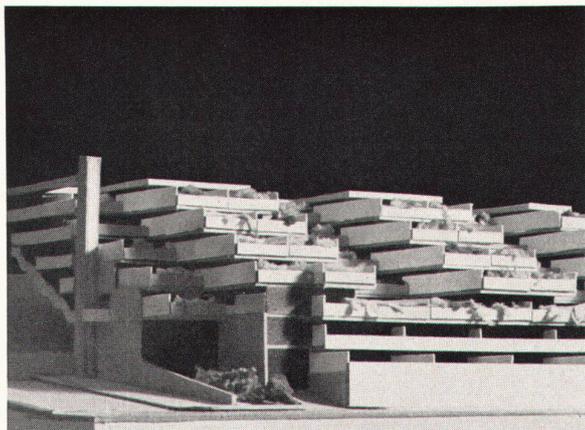
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überbauung Taillepied-Grand-Pont in Lutry



1

Atelier 5, Architektengemeinschaft, Bern. Teilhaber: E. Fritz, S. Gerber, R. Hesterberg, H. Hostettler, N. Morgenthaler, A. Pini, F. Thormann. Mitarbeiter: A. du Fresne, R. Gentner, Ch. Heimgartner, D. Roy, B. Stebler, F. Tomarkin. Sachbearbeiter: N. Morgenthaler, A. Pini, R. Gentner

Das Gebiet Taillepied-Grand-Pont in Lutry, innerhalb dessen das verfügbare Grundstück liegt, untersteht Sonderbauvorschriften. Diese Sonderbauvorschriften sind von Gemeinde und Kanton genehmigt; sämtliche Einsprachen sind erledigt, sie sind damit unbeschränkt in Kraft gesetzt. Einige Projekte innerhalb dieses Gebietes haben bereits eine Baubewilligung erhalten.

Die wesentlichen Bestimmungen dieser Sonderbauvorschriften sind folgende:

Das ganze Gebiet ist in verschiedene Zonen eingeteilt. Innerhalb dieser Zonen ist das maximale Bauvolumen in vertikaler und horizontaler Ausdehnung festgelegt; zudem ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben. Das verfügbare Grundstück liegt in Zone 5.

Zweckbestimmung der Bauten in Zone 5: Wohnungen. Die Gemeinde kann jedoch stilles Gewerbe mitbewilligen.

Erschließungsstraße: zu Lasten der Grundeigentümer entsprechend dem Gesamtbauereglement der Gemeinde Lutry, wobei 25% der Kosten durch die Gemeinde übernommen werden, sobald die Straße durchgehend erstellt ist.

Autoabstellplätze: Mindestens 1 Autoabstellplatz pro 100 m² Wohnfläche, wovon 40% in Einstellhallen.

Bepflanzung: Die Bepflanzung muß projektiert und mit der Baubewilligung genehmigt werden; sie ist entsprechend dem genehmigten Projekt auszuführen.

Diese Sonderbauvorschriften werden dazu führen, daß ein Wohnquartier entsteht mit etwa 700 Wohnungen und einem Geschäftszentrum. (Für dieses ist die Zone 13 A, B, C vorgesehen.) Die Entfernung zum Stadtzentrum von Lausanne beträgt etwa 5 km. Die öffentlichen Verkehrsbetriebe der Stadt Lausanne bedienen Lutry mit einer Trolleybuslinie in regelmäßigem städtischem Einsatz. Das neue Quartier Grand-Pont-Taillepied bildet die natürliche Erweiterung der guten und bevorzugten, bereits ausverkauften Wohnquartiere im Osten der Stadt (Pully, Baudex) in unmittelbarer Nähe des Seeufers.

Das Projekt

Die besonders gute und gesuchte Lage des Grundstückes zum See und zur Stadt, die Möglichkeiten einer kompakten Bauweise – der Plan d'extension bietet eine Gelegenheit dafür, wie sie innerhalb eines üblichen Baureglements sonst kaum zu finden ist – sowie die hohen Terrainpreise für Einfamilienhäuser schon in wesentlich weniger guter Lage zur Stadt und zum

See lassen das Grundstück als besonders geeignet erscheinen, repräsentative Eigentumswohnungen zu erstellen.

Für das vorliegende Projekt wurde von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Für den Verkauf der Wohnungen ist es vorteilhaft, wenn eine möglichst große Freiheit in der Verteilung der verschiedenen Wohnungstypen möglichst lange gewährt werden kann. Es wurde deshalb eine Skelettkonstruktion gewählt, die es erlaubt, auf den sieben Geschossen 7780 m² Wohnfläche zu schaffen, innerhalb deren je nach Bedarf Wohnungen von 2, 3, 4, 5 oder mehr Zimmern miteinander kombiniert werden können. Innerhalb der Wohnflächen sind nur die Installationskerne von vorneherein festgelegt.

Die Eigentumswohnung ersetzt zum Teil das Einfamilienhaus. Ein brauchbarer Garten bei der Wohnung, der vor Einblicken geschützt ist, wird den Eindruck des Einfamilienhauses verstärken. Im vorgelegten Fall haben sich außerdem die Gärten beinahe zwingend ergeben, da der Plan d'extension durch das vorgeschriebene Gabarit eine Staffelung des Gebäudes nach hinten verlangt, wenn das maximale Bauvolumen voll ausgenutzt werden soll. Damit geht durch die Anlage der Dachgärten keine Wohnfläche verloren; vielmehr wird die vorhandene Wohnfläche bereichert.

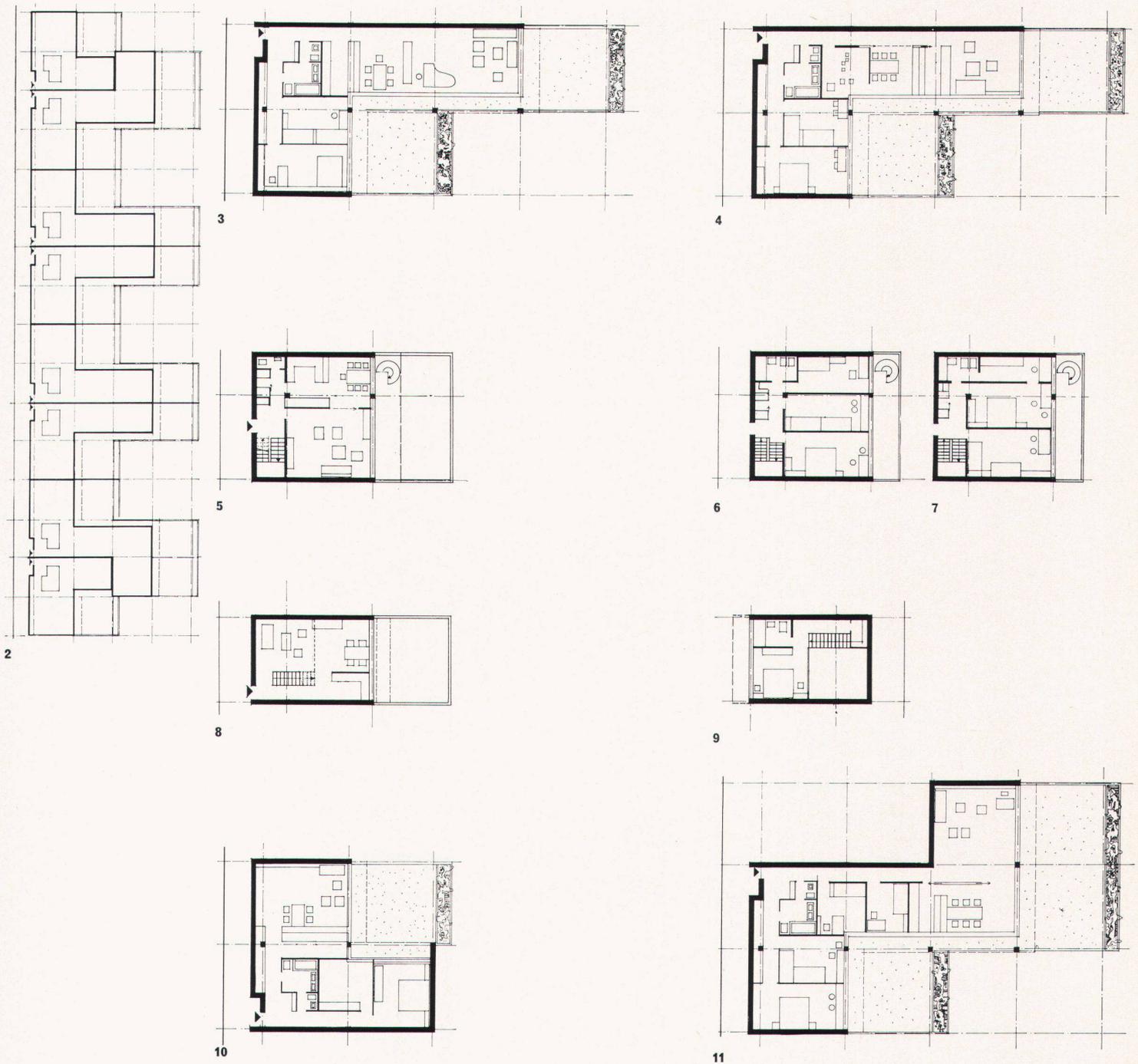
So wie im Rahmen der ganzen Anlage eine möglichst freie Unterteilbarkeit in verschiedene Wohnungstypen vorteilhaft ist, bringt auch die Flexibilität innerhalb der Wohnung Gewinn. Eine in der Größe einmal festgelegte Wohnung kann immer noch auf verschiedene Art entsprechend den Wünschen des Käufers unterteilt werden. Damit können unterteilbare Wohnungsflächen verkauft werden und nicht Wohnungen mit fixer Zimmerzahl. Diese Mobilität kann im Ausbau erhalten bleiben, so daß auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einfachen Mitteln umgestellt werden kann (Veränderung im Familienbestand, Wiederverkauf der Wohnung usw.).

Die Wohnung (Normaltyp 2 + 4)

Der Grundriß der Wohnung ist in Winkelform angeordnet, mit einem Innenhof, auf den die Schlafzimmer und die Küche orientiert sind, und einer Gartenterrasse, auf die nur das Wohnzimmer orientiert ist. Damit entsteht ein geschützter «Familienhof» und ein repräsentativer Garten mit freiem Ausblick auf den Genfersee. Die Unterteilung der Gartenfläche in zwei miteinander verbundene Teile läßt die Dimensionen des Gartens größer erscheinen. Sowohl Garten als auch Wohnung sind vor Einblicken aus den anderen Wohnungen geschützt.

Die Veränderbarkeit der Wohnung wurde hauptsächlich dadurch erreicht, daß der Küchenblock an drei verschiedenen Stellen der fest verlegten Leitungen angeschlossen werden kann. Dadurch können bei gleicher Wohnungsfläche verschiedene Käuferwünsche befriedigt werden, wie vom Wohnzimmer getrennter Eßplatz oder Eßplatz in einem dafür größeren Wohnzimmer oder besonders großes Wohnzimmer und dafür ein Zimmer weniger. Wenn auch die Zimmertrennwände mobil sind, so läßt sich die Wohnung noch weiter variieren. Fix bleibt nur der Installationskern mit Badezimmer und WC.

1
Modell
Maquette
Model



2
 Schema der Anordnung der Wohnungen
 Schéma du groupement des appartements
 Flat groupment diagram

3
 Typ 4+2, 4½ Zimmer
 Types 4+2, 4½ pièces
 Types 4+2, 4½ rooms

4
 Typ 4+2, 3½ Zimmer
 Types 4+2, 3½ pièces
 Types 4+2, 3½ rooms

5-7
 Duplex I mit Obergeschoßvariante
 Duplex I avec aménagement varié selon l'étage
 Duplex I with upper floor alternative

8, 9
 Duplex II mit Obergeschoß
 Duplex II avec étage
 Duplex II with upper floor

10
 Typ 3+1, 3 Zimmer
 Types 3+1, 3 pièces
 Types 3+1, 3 rooms

11
 Typ 5+3, 5½ Zimmer
 Types 5+3, 5½ pièces
 Types 5+3, 5½ rooms